

# PROJEKT WIESE

## **SCHUTZKONZEPT**

# Inhalt

<b>1. Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ziel und Auftrag</b> .....	<b>3</b>
2.1 Elemente und Instrumente unseres ISK .....	4
<b>3. Persönliche Eignung</b> .....	<b>4</b>
3.1 Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse .....	4
3.1.1 Unbedenklichkeitsbescheinigung .....	5
3.1.2 Mehrfach Engagierte .....	5
<b>3.2 Selbstauskunftserklärung</b> .....	<b>5</b>
<b>3.3 Personalgespräche</b> .....	<b>6</b>
<b>3.4 Aus- und Fortbildung</b> .....	<b>6</b>
<b>3.5 Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“</b> .....	<b>6</b>
<b>3.6 Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex</b> .....	<b>6</b>
<b>4. Verhaltenskodex</b> .....	<b>7</b>
4.1 Gestaltung von Nähe und Distanz .....	7
4.2 Angemessenheit von Körperkontakt .....	8
4.3 Beachtung der Intimsphäre .....	8
4.4 Sprache und Wortwahl .....	8
4.5 Umgang mit Geschenken .....	8
4.6 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken .....	8
4.7 Wiese mit der eigenen Gruppe Nutzen .....	9
<b>5.0 Teilnehmer*innen Info &amp; Anmeldung</b> .....	<b>9</b>
5.1 Körperkontakt .....	9
5.2. Bekleidung .....	9
5.3 Wiese Regeln .....	9
<b>6. Veranstaltungen mit Übernachtung</b> .....	<b>9</b>
<b>7. Disziplinarmaßnahmen</b> .....	<b>9</b>
<b>8. Wiesen-Teamer*innen-Vertrag</b> .....	<b>10</b>
<b>9. Feedback- &amp; Reflexions -Kultur</b> .....	<b>10</b>
<b>10. Handbuch</b> .....	<b>10</b>
<b>11. Standards und konkrete Maßnahmen</b> .....	<b>10</b>
<b>12. Beschwerde-, Melde- und Interventionswege</b> .....	<b>10</b>
12.1 Intern .....	11
12.2 Extern .....	11
12.3 Vorgehen bei Verdachtsfällen .....	12
12.4 Unsere Ansprechpartner*innen für Fragen der Prävention.....	12
<b>13. Mitarbeit &amp; Inkrafttreten</b> .....	<b>13</b>

## 1. Vorwort

Auf einem leerstehenden Grundstück rund um die Kirche Hainstadt befindet sich eine Anlage mit Elementen im Niedrigseilbereich auf welcher erlebnispädagogisch mit Gruppen gearbeitet werden kann. Zentrales Element ist ein offener Pavillon, der die Möglichkeiten bietet, sich zu treffen und ins Gespräch zu kommen. Darüber hinaus kann die Infrastruktur des angrenzenden geschlossenen Jugendhauses als Element des neuen Konzepts genutzt werden.

Ziel des Projekt Wiese ist es, einen attraktiven Ort zu schaffen, der vielseitig genutzt werden kann. Klettergärten gibt es viele. Ein auf die Bedürfnisse, Themen und Besonderheiten der kirchlichen Jugendarbeit abgestimmtes Projekt, an dem alle schon in der Konzeptionierung und Ausgestaltungen mitarbeiten können und das dann kostengünstig sowohl von Ehrenamtlichen als auch von Hauptamtlichen genutzt werden kann, ist (nicht nur) in unserer Region einmalig.

„Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene haben ein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Wahrung ihrer sexuellen Integrität. (...) Durch geeignete Maßnahmen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt soll dieses Recht sichergestellt werden.“ (Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg, Nr. 22, 07.08.2015)

Als Verantwortliche des Projekt Wiese sind wir diesem Anliegen verpflichtet. Das Projekt Wiese soll ein sicherer Raum für die uns anvertrauten Personen sein! Daher ist Präventionsarbeit integraler Bestandteil und eine dauerhafte Verpflichtung in unserer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

## 2. Ziel und Auftrag

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Wir wollen eine Kultur der Grenzachtung und des respektvollen Umgangs miteinander entwickeln und stärken.

Wir wollen Sorge dafür tragen, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar und auch evaluierbar sind.

Daher haben wir ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept erarbeitet, das die Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt, die in der Arbeit beim Projekt Wiese getroffen werden, dokumentiert.

Es beschreibt Standards und Anforderungen, die sich aus der Prävention gegen sexualisierte Gewalt und anderer Grenzverletzungen für unser Projekt, unsere Mitarbeiter\*innen sowie Teilnehmer\*innen ergeben. Regelungen und Verfahren zur

Sicherstellung der persönlichen Eignung sowie die Schulung und Qualifizierung unserer ehrenamtlichen Teamer\*innen werden benannt.

Außerdem enthält das Schutzkonzept klare Richtlinien für den Umgang miteinander, das Vorgehen im Verdachtsfall sowie eine Beschreibung der Wege und Dokumentation, wie wir für die Einhaltung des Schutzkonzepts Sorge tragen.

Das Schutzkonzept unterliegt einer stetigen qualitativen Überarbeitung und Weiterentwicklung.

## 2.1 Elemente und Instrumente unseres ISK

Die Präventionsordnung der Erzdiözese sieht Elemente, Wege und Mittel vor, wie wir zu einem sicheren Ort für Menschen werden können. Wir haben diese Instrumente systematisch durchdacht und auf der Grundlage einer Risikoanalyse im März 2021 konkrete Umsetzungsmaßnahmen für das Projekt Wiese abgeleitet.

## 3. Persönliche Eignung

Die hauptamtlich am Projekt Wiese Mitarbeitenden tragen die Verantwortung dafür, dass bei Aktionen und Veranstaltungen auf der Wiese nur Personen mit einer pädagogischen Arbeit für und mit jungen Menschen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Personen, die im Rahmen ihrer dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch arbeiten oder Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit machen, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (entsprechend SGB VIII §72a) verurteilt worden sind oder ein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Die Gewährleistung und Überprüfung der persönlichen Eignung ergeben sich aus den folgenden Maßnahmen:

### 3.1 Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse

Ein Mittel zur Überprüfung der persönlichen Eignung ist die Einforderung eines erweiterten aktuellen Führungszeugnisses, das **nicht älter als drei Monate sein darf** und alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden muss. Diese Vorgabe gilt unabhängig vom Beschäftigungsumfang für haupt- und ehrenamtliche Leiter\*innen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung leiten oder begleiten.

Das erweiterte Führungszeugnis aller hauptamtlich Mitarbeitenden des Projekt Wiese / Jugendbüros wird von der zuständigen Personalstelle zur Einsichtnahme eingefordert und eingesehen.

Die Einsichtnahme für erweiterte Führungszeugnisse ehrenamtlicher Teamer\*innen verläuft wie folgt:

- das erweiterte Führungszeugnis der ehrenamtlichen Teamer\*innen wird von dem\*der verantwortlichen Mitarbeiter\*in des Dekanats / Jugendbüros eingefordert

- der\*die Verantwortliche stellt dem\*der ehrenamtlich Teamer\*in eine Bescheinigung für die Gebührenbefreiung aus und lässt die Bescheinigung zusammen mit einem an die Verrechnungsstelle oder sonstige Einsichtnahmestelle adressierten und vorfrankierten Briefumschlag zukommen. Zudem bekommt die Teamer\*in eine genaue Anleitung, was er\*sie tun muss, ausgehändigt.
- Der\*Die Teamer\*in beantragt beim zuständigen Einwohnermeldeamt das erweiterte Führungszeugnis. Durch die Bescheinigung für die Gebührenbefreiung ist dies kostenfrei. Der\*Die Teamer\*in bekommt das Führungszeugnis per Post zugeschickt.
- Der\*Die Teamer\*in steckt das zugestellte Führungszeugnis in einen separaten Umschlag und schickt diesen in dem besagten zweiten vorfrankierten und voradressierten Umschlag an die Verrechnungsstelle oder sonstige Einsichtnahmestelle.
- Die entsprechende Einsichtnahmestelle prüft die relevanten Paragraphen (entsprechend SGB VIII §72a), dokumentiert das Ergebnis, informiert die Verantwortlichen des Dekanats, ob einer (weiteren) Tätigkeit der Person etwas entgegensteht oder nicht und sendet das Führungszeugnis an den\*die Teamer\*in zurück.
- Die verantwortliche Person vor Ort (Projekt Wiese) vermerkt die Unbedenklichkeit in einer Liste und wiederholt den Vorgang spätestens nach fünf Jahren oder nach einer längeren Unterbrechung der Arbeit mit Schutzbefohlenen.

### 3.1.1 Unbedenklichkeitsbescheinigung

Verifizierbare Bescheinigungen über die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis, welche die Einsichtnahme nach SGB VIII §72a, dokumentieren, werden anerkannt. (Beispiel DPSG)

### 3.1.2 Mehrfach Engagierte

Das Dokument „Auskunft über die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bei mehrfach Engagierten in der kirchlichen Jugendarbeit“ wird anerkannt.

### 3.2 Selbstauskunftserklärung

Sollte aufgrund einer kurzfristigen Aufgabenübernahme die Einsicht in das EFZ nicht möglich sein, die entsprechenden Personen nicht rechtzeitig geschult sein und/oder die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit dem darin enthaltenen Verhaltenskodex noch nicht unterzeichnet sein, ist eine Selbstauskunftserklärung beim Verantwortlichen der Aktion abzugeben. Folgende Inhalte sind Bestandteil der Selbstauskunftserklärung:

- Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmtheit (entsprechend SGB VIII §72a) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

- Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

### 3.3 Personalgespräche

Die Verantwortlichen des Projekts Wiese thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt und das Schutzkonzept sowie seine Inhalte im (Erst-)Gespräch mit potentiellen neuen Teamer\*innen. Darüber hinaus ist dieses Thema Gegenstand weiterer Gespräche, nicht nur bei neuen Teamer\*innen.

### 3.4 Aus- und Fortbildung

Die Verantwortlichen legen Wert darauf, dass alle Personen, die für das Projekt Wiese aktiv sind, über eine entsprechende fachliche Qualifikation verfügen. Bei ehrenamtlich Tätigen wird dies über die Teilnahme an der Ausbildung zur\*um Wiesen-Teamer\*in gewährleistet. Diese wird in der Regel jährlich angeboten und richtet sich an neue Teamer\*innen.

Verpflichtend, um weiter ehrenamtlich beim Projekt Wiese teamen zu können, findet jährlich eine Weiterbildung für die Teamer\*innen statt. Inhalt dieser ist neben der Reflexion und Evaluation der Methoden auch die Präventionsarbeit.

### 3.5 Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“

Alle ehrenamtlichen Teamer\*innen, die im Rahmen von Angeboten des Projekts Wiese pädagogisch mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, müssen an einer für ihre Personengruppe empfohlenen Präventionsschulung (Grundlagenthema B) teilgenommen haben. Die Inhalte dieser Präventionsschulung entsprechen dem Schulungs-Curriculum „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg (Präventionsordnung – PräVO)“. Diese Schulungen werden regelmäßig z.B. vom Jugendbüro angeboten.

Alle Wiesen-Teamer\*innen sind verpflichtet, eine o.g. Präventionsschulung zu besuchen und dem Dekanat dies mit der Teilnahmebestätigung vor Beginn eines Angebots zu bescheinigen. Die Teilnahmebestätigungen werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen aufbewahrt und dokumentiert.

### 3.6 Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex

Jede\*r, die\*der sich beim Projekt Wiese engagiert und mit Schutzbefohlenen zu tun hat, muss eine „Erklärung zum grenzachtenden Umgang und den Verhaltenskodex für Engagierte in der kirchlichen Jugendarbeit“ unterschreiben. Die Unterschrift geht mit einer entsprechenden Schulung einher. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Mitarbeitenden, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex der Diözese zu orientieren. Die Schulungen zielen darauf ab, die Wiesen-Teamer\*innen zu sensibilisieren und zu verpflichten, sich für eine Kultur der

Grenzachtung einzusetzen. Die Erklärungen zum grenzachtenden Umgang werden unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen aufbewahrt.

#### 4. Verhaltenskodex

Für das Projekt Wiese gilt der Verhaltenskodex des BDKJ Freiburg sowie der Erzdiözese Freiburg.

Jede\*r Teamer\*in erkennt diese Verhaltensregeln durch Unterzeichnung der Erklärung zum grenzachtenden Umgang an und verpflichtet sich zu deren Umsetzung.

Kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien unseres kirchlichen Handelns. Diesem Grundsatz verpflichtet, wollen wir die Kultur des achtsamen und grenzachtenden Miteinanders stärken und mit institutionellen Standards in unserem Projekt den Persönlichkeitsschutz der uns anvertrauten Menschen sicherstellen.

Für das Projekt Wiese bedeutet dies

- Wir gestalten unsere Strukturen und Rahmenbedingungen so, dass die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen gestärkt werden, so dass angstfrei über Vorfälle gesprochen werden kann.

##### 4.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich bin mir bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig weiß ich um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt.
- Ich weiß darum, dass jeder Mensch eine individuelle Grenze hat, was Nähe und Distanz betrifft. Daher gehe ich sensibel mit dem Thema um.
- Ich achte auch auf meine eigenen Grenzen.
- Wenn ich mit Kindern und/oder Jugendlichen Zeit verbringe, geschieht dies in/an den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Die Räumlichkeiten müssen jederzeit von den Teilnehmenden eigenständig verlassen werden können.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so von mir gestaltet, dass den Teilnehmer\*innen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden. Individuelle Grenzempfindungen nehme ich ernst.
- Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen werden und daher thematisiere ich sie.
- Ich beteilige mich nicht an Geheimnissen, deren Geheimhaltung bei einem\*einer der Beteiligten mit negativen Gefühlen wie z.B. Unwohlsein, Unbehaglichkeit, Belastung oder Stress verbunden sind.

#### 4.2 Angemessenheit von Körperkontakt

- In meiner Rolle als Teamer\*in gehe ich achtsam und zum Wohle der mir anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um. Die Grenzen und Bedürfnisse der Teilnehmer\*innen sind zu respektieren.
- Ich beachte die Grenzsignale meiner Mitmenschen, insbesondere in Erste-Hilfe- und Trostsituationen.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind nicht erlaubt. Wir dulden diese nicht und werten sie als Übergriff, der klare Konsequenzen nach sich zieht.

#### 4.3 Beachtung der Intimsphäre

- Ich halte die körperliche Intimsphäre aller Menschen für unantastbar.
- Ich achte individuelle Unterschiede und soziokulturelle Vielfalt.
- Ich unterbinde alles, was dazu geeignet ist, Personen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden (z.B. intime Fotografien).

#### 4.4 Sprache und Wortwahl

- Ich lege Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation und gehe als gutes Vorbild voran.
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Menschen und gehe wertschätzend und empathisch damit um.
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen, Beleidigungen oder Bloßstellungen und unterbinde sexualisierte Sprache.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe klar Position.
- Ich achte auf eine gendergerechte Sprache.

#### 4.5 Umgang mit Geschenken

- Wir drücken durch Geschenke bisweilen unsern Dank und unsere Anerkennung aus. Dabei achten wir darauf, dass Geschenke verhältnismäßig sind und erwarten dafür keinerlei Gegenleistung.
- Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Jugendlichen, Eltern und Kolleg\*innen damit um.

#### 4.6 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir wissen um die Gefahren von Medien und tragen dazu bei, dass andere Menschen sich derer bewusst sind.
- Wir halten Kinder und Jugendliche dazu an, auch in der Kommunikation per Internet Respekt und Umsicht walten zu lassen.
- Wir unterbinden nach unseren Möglichkeiten verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos.
- In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, facebook, instagram usw.) achten wir darauf diesbezüglich vorbildlich zu sein.
- Wir achten auf die Vorgaben des Datenschutzes, in dem wir z.B. nur Fotos veröffentlichen, die allgemein bleiben und andere Fotos nur veröffentlichen,

wenn uns das Einverständnis der abgebildeten Person und/oder deren Erziehungsberechtigten vorliegt.

#### 4.7 Wiese mit der eigenen Gruppe nutzen

- Als Teamer\*in bin ich mir meiner Verantwortung zur Einhaltung des Schutzkonzeptes bewusst. Dies umfasst insbesondere auch Veranstaltungen die ich mit meiner eigenen Gruppe durchführe.

### 5.0 Teilnehmer\*innen Info & Anmeldung

Im Rahmen des Anmeldeprozesses zu einem Training erhalten Teilnehmende bzw. deren Erziehungsberechtigte einen Teilnehmer\*innen Brief, welcher den Anmeldebogen sowie weitere nachstehend definierte Hinweise enthält. Mit der Unterschrift wird auch das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept akzeptiert, welches auf der Website [www.Projek-Wiese.de](http://www.Projek-Wiese.de) frei zum Download zur Verfügung steht.

#### 5.1 Körperkontakt

- Teilnehmer\*innen und Teamer\*innen werden im Voraus darauf hingewiesen, dass es im Rahmen der Erlebnispädagogischen Übungen zu Körperkontakt kommen wird.

#### 5.2. Bekleidung

- Die Kleidung sollte der Situation und den Übungen entsprechend angemessen gewählt werden.
- Wir empfehlen längere locker sitzende Hosen und schulterbedeckende Kleidung (z.B. Sporthose / Jeans & T-Shirt).

#### 5.3 Wiese Regeln

- Es wird explizit auf die Einhaltung der Wiese Regeln hingewiesen, welche auf der Website [www.projekt-wiese.de](http://www.projekt-wiese.de) nachgelesen werden können.

### 6. Veranstaltungen mit Übernachtung

Für Veranstaltungen mit Übernachtungen ist individuell ein ergänzendes Schutzkonzept zu erstellen.

### 7. Disziplinarmaßnahmen

- Auf Regelverstöße reagiere ich angemessenen.
- Falls Sanktionen unabdingbar sind, achte ich darauf, dass diese im direkten Bezug zum „Vorfall“/Geschehen stehen.
- Alle Disziplinarmaßnahmen müssen innerhalb des Leitungsteams als angemessen angesehen werden und konsequent umgesetzt werden.
- Alle Disziplinarmaßnahmen sollten für die betroffenen Personen plausibel, transparent und berechenbar sein.
- Jede Form vom Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist verboten.
- Sogenannte „Mutproben“ oder „Wetteinsätze“ zwischen den Teilnehmenden in Form von bewussten Grenzverletzungen sind zu untersagen.

- Wie schließen im Einzelfall Personen von einer Gruppe aus, wenn deren Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

## 8. Wiesen-Teamer\*innen-Vertrag

Teamer\*innen beim Projekt Weise unterzeichnen nach deren Ausbildung zum / zur Wiesenteamer\*in und vor ihrem ersten Training auf der Wiese einen Teamer\*innen Vertrag. Der Vertrag umfasst die Anwendung der ausgearbeiteten Methoden und verpflichtet zum grenzachtenden Umgang gemäß des vorliegenden Konzeptes.

## 9. Feedback- & Reflexions -Kultur

Wir legen Wert auf einen offenen und toleranten Umgang. Jedes Wiesen Training wird dokumentiert und auf einem Reflexions-Bogen festgehalten. Besondere Vorkommnisse sind zu dokumentieren. Im Bedarfsfall wird das Training durch hauptamtlich Mitarbeitende mit den Teamer\*innen zeitnah reflektiert. An der jährlichen Klausurtagung werden die besondere Vorkommnisse unter Wahrung des Datenschutzes mit den Teamer\*innen besprochen und im Bedarfsfall zur Überarbeitung in das Schutzkonzept eingebracht.

## 10. Handbuch

Der Nutzung der Anlage liegt ein Handbuch zugrunde. Teamer\*innen orientieren ihr Handeln nach den darin enthaltenen Empfehlungen, Sicherheitsmaßnahmen und Übungsbeschreibungen. Beim Verfassen des Handbuches und Beschreibung der Übungsabläufe wurde besonderen Wert darauf gelegt im Rahmen der erlebnispädagogischen Erfahrungen den grenzachtenden Umgang zu wahren.

## 11. Standards und konkrete Maßnahmen

Wir überprüfen unser Institutionelles Schutzkonzept im Zuge der Überprüfung des Gesamtprojektes nach 2 Jahren. Resultate aus dem Feedback zu den einzelnen Angeboten werden in die Überarbeitung des Schutzkonzeptes einbezogen.

Wir passen unser Schutzkonzept im Bedarfsfall umgehend an, wenn es zu übergriffigem Verhalten oder sexualisierter Gewalt bei Angeboten im Rahmen des Projekts Wiese kommen sollte.

## 12. Beschwerde-, Melde- und Interventionswege

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täter\*innen zur Verantwortung zu ziehen. Die konkreten Beschwerde-, Melde- und Interventionswege werden in den Schulungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt. Alle ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Jede Beschwerde, gleichgültig ob es sich um sexualisierte Gewalt oder um ein ganz anderes Thema handelt, wird ernst genommen. Wer sich beschwert, hat das Recht über den Umgang mit seiner Beschwerde Auskunft zu erhalten. Das bedeutet, er erhält möglichst durch die Person, die für den entsprechenden Sachverhalt zuständig ist, Rückmeldung.

Für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und für alle ehrenamtlichen sowie hauptamtlichen Mitarbeitenden, die an Angeboten auf der Wiese teilnehmen oder diese gestalten, gibt es interne und externe Beratungs- und Beschwerdewege. Diese verschiedenen Möglichkeiten mit den jeweiligen Ansprechpartnern werden den Teilnehmer\*innen in einem Infoblock vor der jeweiligen Veranstaltung bekannt gemacht.

### 12.1 Intern

Die Namen der verantwortlichen hauptamtlichen Personen und der als Leitung mitwirkenden ehrenamtlichen Wiesen-Teamer\*innen sowie eine entsprechende Möglichkeit der Kontaktaufnahme sind vor Durchführung eines Angebots bekannt. Die verantwortlichen Teamer\*innen des Projekts Wiese sind offen für Lob, Kritik und das Anzeigen von Problemen seitens der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus ihrem Umfeld und setzen sich konstruktiv und selbstkritisch mit deren Rückmeldungen auseinander. Für jedes Angebot innerhalb des Projekts Wiese wird im Vorfeld mindestens eine Ansprechperson aus der Leitung des Angebots bestimmt und deren Namen sowie eine entsprechende Kontaktmöglichkeit für die Beteiligten veröffentlicht.

Zum Abschluss einer Veranstaltung gibt es die Möglichkeit, der Leitung schriftlich oder mündlich eine Rückmeldung zu geben. Werden während der Veranstaltung Wünsche, Anregungen, Befindlichkeiten oder Beschwerden von den Teilnehmer\*innen bekannt, versuchen die Wiesenteamer\*innen darauf einzugehen und diese in der weiteren Durchführung und evtl. auch für folgende Veranstaltungen zu berücksichtigen.

Auch bei Problemen, Kritik, Fragen und Lob innerhalb der Leitungsrunde sind die Verantwortlichen jederzeit ansprechbar. Haupt- und Ehrenamtliche arbeiten auf Augenhöhe miteinander. Bei der Ausbildung zum\*zur Wiesen-Teamer\*in sowie an Klausurtagen der Wiesen-Teamer\*innen wird konkret die Bedeutung einer offenen Kommunikations- und Streitkultur für gute Zusammenarbeit herausgestellt und von den Verantwortlichen vorgelebt.

### 12.2 Extern

Ansprechpartner außerhalb des Projekts Wiese werden auch in den Schulungen bekannt gegeben, sind stets aktuell auf den jeweiligen Homepages zu finden sowie auf Plakaten mit entsprechenden Telefonnummern und Namen, die an Orten hinterlegt werden können, an denen Mitarbeitende sowie Teilnehmer\*innen verkehren.

<https://kja-ot.de/service/praevention/>

<https://www.kja-freiburg.de/themen/schutz-gegen-sexualisierte-gewalt/hilfe-beratung/>

### 12.3 Vorgehen bei Verdachtsfällen

Auf der Webseite der kirchlichen Jugendarbeit Freiburg sowie als Anhang an dieses Schutzkonzept findet sich ein Handlungsleitfaden für Ehrenamtliche und Hauptamtliche. Diese werden bei den jeweiligen Schulungen ausgehändigt (s. Anhang).

### 12.4 Unsere Ansprechpartner\*innen für Fragen der Prävention

#### **Schutzbeauftragter und Präventionsfachkraft der Dekanate Mosbach-Buchen und Tauberbischofsheim:**

Gregor Kalla, [Gregor.Kalla@ordinariat-freiburg.de](mailto:Gregor.Kalla@ordinariat-freiburg.de), 0157 8304 3315

#### **Ansprechperson des Jugendpastoralen Teams:**

Miriam Walther, [miriam.walther@kdmb.de](mailto:miriam.walther@kdmb.de), Mobil: 0178 8780078

#### **Präventionsfachkraft im Erzbischöflichen Seelsorgeamt:**

Judith Pfuhl, [judith.pfuhl@seelsorgeamt-freiburg.de](mailto:judith.pfuhl@seelsorgeamt-freiburg.de), Telefon: 0761 5144-174

#### **Leitung des Jugendpastoralen Teams (bei Verdacht gegen Mitarbeiter\*innen):**

Carmen Müssig, [carmen.muessig@seelsorgeamt-freiburg.de](mailto:carmen.muessig@seelsorgeamt-freiburg.de), 0163 7429074

#### **N.I.N.A**

Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zur sexuellen Gewalt an Jungen und Mädchen

Tel: 01805/123465 oder [www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)

#### **Wendepunkt Freiburg e.V.**

Beratungs- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

[www.wendepunkt-freiburg.de](http://www.wendepunkt-freiburg.de)

#### **Wildwasser und FrauenNotruf Karlsruhe e.V.**

Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen

[www.wildwasser-frauennotruf.de](http://www.wildwasser-frauennotruf.de)

Tel: 0721 859173 oder E-Mail: [info@wildwasser-frauennotruf.de](mailto:info@wildwasser-frauennotruf.de)

#### **Wildwasser Würzburg e.V**

Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen

Tel: 0931 - 13287

E-Mail: [info@wildwasserwuerzburg.de](mailto:info@wildwasserwuerzburg.de)

## **Notruf und Beratung für sexuell misshandelte Frauen und Mädchen e.V. in Mannheim**

[www.maedchennotruf.de](http://www.maedchennotruf.de)

## **Caritasverband Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen**

Hettinger Str. 2 , 74722 Buchen  
Tel: 06281-3255-0  
[www.caritas-nok.de/](http://www.caritas-nok.de/) oder [info@caritas-nok.de](mailto:info@caritas-nok.de)

## **Caritasverband Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen**

Amthausstraße 10 74821 Mosbach  
Tel: 06261-9201-34  
[www.caritas-nok.de/](http://www.caritas-nok.de/) oder [info@caritas-nok.de](mailto:info@caritas-nok.de)

## **Caritasverband Kontaktstelle gegen sexuelle Gewalt**

Schloßplatz 6, 97991 Tauberbischofsheim  
Tel: 09341-922024  
[www.caritas-tbb.de](http://www.caritas-tbb.de) oder [kgsg@caritas-tbb.de](mailto:kgsg@caritas-tbb.de)

## **Caritasverband Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen**

Adolf-Kolping-Str. 29, 74731 Walldürn  
Tel: 06282-929304  
[www.caritas-nok.de/](http://www.caritas-nok.de/) oder [info@caritas-nok.de](mailto:info@caritas-nok.de)

### **13. Mitarbeit & Inkrafttreten**

An der Erstellung des Schutzkonzeptes wirkten mit:

Carsten Pfeiffer, Referent für das Projekt Wiese

Michael Miltenberger, Kommissarische Leitung des Jugendpastoralen Teams Odenwald-Tauber

Miriam Walther, Jugendreferentin mit Schwerpunkt Prävention und Ansprechperson für Verdachtsfälle